

Ausführungsgrundsätze (§82 WpHG) (Best Execution Regelung) (Stand: 01.01.2025)

Die Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung (Best Execution) gelten abhängig von den einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten für Privatkunden und professionelle Kunden.

Falls ein Kunde weitere Auskünfte zu unseren Ausführungsstrategien, Bestimmungen und Überprüfungsverfahren benötigt, werden diese Auskünfte gerne innerhalb einer angemessenen Beantwortungsfrist erteilt.

PARTNERS führt Aufträge – so weit nicht vom Kunden ein bestimmter Börsenplatz bzw. eine bestimmte Zahlstelle gewünscht wird – nach folgenden Grundsätzen aus: Die Auswahl der Handelsstelle oder des Intermediäres folgt nach dem Grundsatz, dass PARTNERS davon ausgeht, dass der Kunde unter Einschluss aller mit den Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten den bestmöglichen Preis erzielen will. Aufträge können dabei auch teilweise oder vollständig außerbörslich ausgeführt werden.

Eine Weisung des Kunden ist stets vorrangig. Bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages wird PARTNERS einer Weisung des Kunden Folge leisten.

Hinweis:

Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird PARTNERS seine Anlageentscheidung nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze ausführen. Eine Weisung des Kunden befreit somit PARTNERS davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Auswahl einer Depotbank durch den Kunden

Der Kunde kann PARTNERS auch anweisen, bestimmte Einrichtungen mit der Ausführung von Anlageentscheidungen des Instituts zu beauftragen. Gibt der Kunde PARTNERS eine Kontoverbindung bei nur einer Depotbank an, wird dies als Weisung verstanden, die Anlageentscheidungen über dieses Institut abzuwickeln. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

Hinweis:

Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird PARTNERS die Beauftragung Dritter bzw. deren Auswahl nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze vornehmen. Eine Weisung des Kunden befreit somit PARTNERS davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung zu diesen Grundsätzen erforderlich macht, führt PARTNERS den Auftrag im Interesse des Kunden durch (§384 HGB). PARTNERS darf Aufträge für den Kunden gesammelt oder gebündelt an die Depotbank oder einen Broker geben (sog. Sammel- oder Blockorders).

In der Regel orientiert sich PARTNERS an dem von der betreffenden Depotbank präferierten Börsenplatz. PARTNERS prüft jedoch je nach Anlageklasse und Volumina einer Transaktion nochmals vor einer Wertpapierorder die folgenden Rahmenbedingungen einer Transaktion nach potenziellem Ausführungskurs sowie eventuell entstehende Kosten.

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt PARTNERS vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind. Darüber hinaus trifft PARTNERS seine Auswahlentscheidung nach Maßgabe einzelner Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Marktverfassung

Hierbei legt PARTNERS jahrelange Erfahrungswerte zu Grunde. Für die folgenden Anlageklassen, unabhängig von der jeweiligen Depotbank, hat sich PARTNERS bisher verstärkt auf folgende Börsenplätze konzentriert:

Aktien national:	<ul style="list-style-type: none">- Börse Frankfurt / Xetra- Börse Stuttgart- Tradegate- Lang und Schwarz
Aktien international:	<ul style="list-style-type: none">- i.d.R. an der jeweiligen Heimatbörse- auf Kundenwunsch oder bei kleineren Volumina in D Börse Frankfurt
Renten:	<ul style="list-style-type: none">- Börse Stuttgart- Außerbörsliche Disposition über Rentenhandel der betreffenden Depotbank- Börse Frankfurt/Main
ETF /Indexfonds:	<ul style="list-style-type: none">- XETRA- Fondsgesellschaft- Börse Stuttgart
Investmentfonds	<ul style="list-style-type: none">- Fondsgesellschaft- auf Kundenwunsch XETRA- Börse Hamburg
Sonstige liquide Anlagen	<ul style="list-style-type: none">- Je nach Wertpapier an der Börse mit größten Handelsvolumen

Depotbanken

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, hat PARTNERS folgende Depotbanken ausgewählt:

- DAB BNP Paribas AG
- V-BANK AG
- Deutsche Bank AG
- UBS AG; Deutschland
- St. Galler Kantonalbank AG; Schweiz

Überprüfung dieser Grundsätze

PARTNERS überprüft die nach diesen Ausführungs- und Auswahlgrundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen und Einrichtungen, an die PARTNERS in Zusammenarbeit mit ihren Depotbanken eine Weiterleitung von Aufträgen vornimmt, mindestens jährlich.

Zudem findet eine Überprüfung immer dann statt, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt, die dazu führt, dass an den von den Ausführungsgrundsätzen umfassten Ausführungsplätzen eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist. PARTNERS überwacht die Wirksamkeit ihrer Ausführungs- und Auswahlgrundsätze regelmäßig, um sie bei Bedarf zu aktualisieren.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2024:

- Bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden wurden im Regelfall sämtliche Handelsaufträge in Finanzinstrumenten über die depotführende Bank des jeweiligen Kunden bzw. dessen Wertpapierdepots abgewickelt. PARTNERS hatte keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führte diese Handelsaufträge daher nicht selbst aus.
- Es bestanden keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze und PARTNERS.
- Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Rabatte, Abschläge oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.
- Es erfolgte keine Änderung der Ausführungsplätze im oben genannten Zeitraum.
- PARTNERS stuft alle Kunden als „Privatkunden“ ein. Somit gibt es bei PARTNERS keine Unterscheidungen.
- Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU wurden nicht verwendet.